

(2700 L. jährlich)

er nicht einbringen ist, sein Gehalt) zahle, ist selbstver-
ständlich; er hat vertragsmäßigen Anspruch auf eine
dreimonatliche Kündigung, und diese würde ich
natürlich nur accipieren, wenn es vom Reichsrath des
Jahres ausdrücklich angeordnet würde.

Größere amtliche Ausgaben wurden während des
Krieges bei meinen Abteilungen nicht in Frage kommen.
Reisen fallen natürlich weg. Das Honorar für Zeitgew
zahlen haben; aber dem Honorar für Reize haben die
Mg. nur ein Einkommen. Das sind die beiden im
Irreth befindlichen Ausgaben; neue Irrethe müssen
aufgehoben werden, bis die politische Lage völlig
geklärt ist, wahrscheinlich bis zum Frieden. Im Jah.
ten habe ich 50 M. am 1. Okt. an den Archidienar,
dagegen wurde ich vermuthen, um die Zahlung von
100 M. für unser Bureau im Reichsarchiv bereuen.
Zukommen, Da dies Lokal jetzt nach Wittels Erb und
Schwarz? Verabreichung von was nicht mehr beauftragt
und schon viel Ansehen des Kriegs für die Zwecke
des Rotten + in Anspruch genommen ist.